

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,
Stephan Gamm, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/13318

**Betr.: Verfahren zum Einsatz von Schulbegleitungen endlich reformieren –
Recht auf Teilhabe an Bildung für alle Schülerinnen und Schüler sicher-
stellen**

Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf aufgrund einer Behinderung und Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf aufgrund einer komplexen psychosozialen Beeinträchtigung haben Anspruch auf eine Schulbegleitung. In der Praxis wird dieser Anspruch jedoch häufig nicht oder nur unzureichend erfüllt. Besonders zu Schuljahresbeginn sind Schulbegleitungen häufig nicht verfügbar. Aber auch danach müssen viele Schülerinnen und Schüler trotz ihres Bedarfs auf eine Schulbegleitung verzichten, weil nicht ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Seit Jahren wächst die Kritik an der Organisation der Schulbegleitung. Schulen, Träger und Politik warten dringend auf eine Neuorganisation. Die CDU-Fraktion hatte daher bereits 2021 Verbesserungen für das Verfahren zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen gefordert. Leider erfolglos. Die Schulbehörde verweist seit Monaten immer wieder auf eine Evaluationsstudie zur Schulbegleitung, die bei der Universität Oldenburg in Auftrag gegeben wurde. Nachdem es zunächst hieß, die Studie werde bis Ende 2023 abgeschlossen sein, antwortete die zuständige Behörde zuletzt, der Abschlussbericht werde zum Februar 2024 erwartet. Auch ein angekündigter Zwischenbericht wurde bisher nicht vorgelegt. Die Situation ist weiterhin angespannt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiden nach wie vor unter mangelnder Kontinuität und Verlässlichkeit sowie unzureichender Bezahlung und Schülerinnen und Schüler bekommen häufig nicht die Unterstützung, die sie benötigen. Es stehen zu wenig und oftmals nicht ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Schulbegleitung zur Verfügung. Das muss sich endlich ändern. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben gemäß Bundesteilhabegesetz ein Recht auf Teilhabe an Bildung. Dafür braucht es endlich Verbesserungen bei der Organisation der Schulbegleitung.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. nur pädagogisch qualifizierte Schulbegleitungen einzusetzen;
2. die Bedarfe an Schulbegleitungen zu ermitteln und jeweils zum Schuljahresbeginn ausreichend Finanzmittel zu Verfügung zu stellen, damit ein entsprechender Pool auf Grundlage der Anzahl der Schulbegleitungen der letzten fünf Jahre vorgehalten werden kann;
3. die Kostensätze für Schulbegleitungen so zu erhöhen, dass Trägerorganisationen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganzjährig nach Tarif bezahlen können;

4. die diagnostischen Ergebnisse aus der Kita stärker in der Viereinhalbjährigen-Untersuchung zu berücksichtigen, um frühzeitiger den Bedarf auf Schulbegleitung feststellen zu können;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2024 zu berichten.